

Hinweise zur Nutzung von ZOOM

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige Informationen zu ZOOM und Hinweise zur Nutzung von ZOOM geben. Bitte lesen Sie sich die Informationen sorgfältig durch und berücksichtigen Sie die Hinweise bei Planung, Durchführung und/oder Teilnahme an ZOOM-Meetings.

Vielen Dank!

1. Was ist ZOOM?

ZOOM Video Communications ist ein US-amerikanisches Unternehmen mit Sitz in San Jose, Kalifornien, das Videokonferenzen, Online-Besprechungen, Chats und mobile Zusammenarbeit anbietet. Die nicht den Regelungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unterliegt. Es ist somit nicht völlig auszuschließen, dass personenbezogene Konferenzdaten entgegen der DSGVO durch Dritte (amerikanische Behörden) eingesehen und weiterverarbeitet werden.

2. Warum nutzen wir ZOOM?

ZOOM wird in verschiedenen Situationen an der Hochschule Mainz eingesetzt: für Lehrveranstaltungen, Besprechungen oder Infoveranstaltungen. ZOOM bietet eine hochverfügbare Plattform für Video- und Audio-Konferenzen.

3. Wo setzen wir ZOOM ein?

- In Lehrveranstaltungen
- Für Besprechungen intern wie auch extern
- Für Infoveranstaltungen

4. Welche Daten erfasst ZOOM?

Technische Daten zu Geräten, Netzwerk und Internetverbindung

IP-Adresse, MAC-Adresse, andere Geräte-IDs (UDID), Gerätetyp, Betriebssystemtyp und -version, Client-Version, Kameratyp, Mikrofon oder Lautsprecher, Art der Verbindung, Telefonnummer (nur bei ZOOM-Telefon)

Ungefähre Position (keine genaue Standortübermittlung)

nächstgelegene Stadt

Nutzungsverhalten (keine Inhalte aus Meetings und Chats)

VoIP oder Telefonanruf, Mobiler Client oder Desktop

Gewählte Einstellungen in ZOOM

Teilnahme ohne Video, Meeting-Passwort anfordern, Aktivierung des Wartezimmers, nur Bildschirmfreigabe des Gastgebers zulassen

Metadaten

Dauer des Meetings/ Anrufs mit ZOOM Phone, E-Mail-Adresse, Name oder andere Daten, die ein Teilnehmer eingibt, um sich im Meeting zu identifizieren, Beginn und Ende (Zeit) der Teilnahme von Teilnehmern, Name des Meetings, geplante(s) Datum / Uhrzeit des Meetings, Chat-Status (sofern der Benutzer nicht aktiv eine Einstellung wählt), Abrufen von Datensätzen für ZOOM Phone

ZOOM zeichnet Nutzungsstatistiken auf, in denen die Benutzer-E-Mail bzw. die komplette Rufnummer, sowie Start- und Endzeit der Teilnahme und die Nutzungsdauer gespeichert werden.

5. Was tun wir bzw. empfehlen wir, damit möglichst wenig persönliche Daten erfasst und gespeichert werden?

Teilnehmenden sollten nicht die telefonische Einwahlmöglichkeit, sondern die ZOOM-App benutzen.

Bei Infoveranstaltungen müssen Teilnehmende nicht ihren vollen Namen angeben.

Initial werden keine Teilnehmenden-Videos oder Profilbilder angezeigt. Nur wenn Teilnehmende aktiv ihr Video einschalten, wird dies allen Teilnehmenden angezeigt. Die Aktivierung gilt daher als Einwilligung zu dieser Verarbeitung. Teilnehmende können das Video jederzeit wieder ausschalten.

Initial sind alle Teilnehmenden-Mikrofone stummgeschaltet. Dem Gastgeber (Host) obliegt die Freischaltung der Möglichkeit zur Aktivierung der Mikrofone. Nur die Teilnehmenden können dann ihr Mikrofon aktivieren. Die Aktivierung gilt daher als Einwilligung zu dieser Verarbeitung. Die Teilnehmenden können ihr Mikrofon auch jederzeit wieder ausschalten.

Schriftliche Chats an alle Teilnehmenden sind möglich. Der Chatverlauf kann jedoch nicht gespeichert werden.

6. Wo werden diese Daten gespeichert?

USA (United States of America, Sitz des Anbieters,), ggf. auch andere Länder außerhalb des EWR (Schweiz und Vereinigtes Königreich)

7. Sind Aufzeichnungen in ZOOM möglich und erlaubt?

Aufzeichnungen sind nur durch den Gastgeber, der das ZOOM-Meeting anbietet, möglich und ausschließlich mit dem Einverständnis der Teilnehmenden erlaubt. Bei Infoveranstaltungen sind Aufzeichnungen nicht vorgesehen.

Sobald der Gastgeber eine Aufzeichnung startet, erhalten die Teilnehmenden eine automatisierte Pop-up-Benachrichtigung, in der das Einverständnis der Teilnehmenden abgefragt wird. Diese automatisierte Pop-up-Benachrichtigung hat die Hochschule Mainz aktiviert.

Teilnehmende, die mit der Aufzeichnung nicht einverstanden sind, wird empfohlen, das ZOOM-Meeting ohne Angabe von Gründen zu verlassen. Im Falle von Lehrveranstaltungen obliegt den Lehrenden – ggf. in Rücksprache mit den Studierenden, die eine Aufzeichnung ablehnen – die Entscheidung, ob die Aufzeichnung unterbleibt. Aufzeichnungen werden auf dem lokalen Computer des Gastgebers gespeichert und nicht in der ZOOM-Cloud.

Entsprechende Aufzeichnungen werden anschließend in OLAT, Seafile oder Panopto zur Verfügung gestellt, sodass keine Nachteile entstehen. Diese werden nur für die Dauer des Semesters gespeichert und veröffentlicht.

Der Gastgeber trägt die Verantwortung für die Aufzeichnungen.

8. Was ist bei der Nutzung von ZOOM durch den Gastgeber zu beachten?

Meeting-Passwörter sind zu verwenden und ebenso wie geplante Aufzeichnungen den Teilnehmenden bereits mit der Einladung zu kommunizieren.

Teilnehmende von ZOOM-Meetings können ihr Videobild zugunsten einer besseren Leistung deaktivieren. Die Aktivierung des Videobilds darf von Teilnehmenden nicht verlangt werden.

Die Hochschule Mainz hat die Funktion „Aufmerksamkeitstracking“ für alle deaktiviert.

9. ZOOM Nutzungshinweise und Datenschutzrichtlinien

<https://explore.zoom.us/de/terms/>

https://explore.zoom.us/docs/de-de/privacy.html#_qhklx843v2zq



Allgemeine Informationen

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Hochschule Mainz, Lucy-Hillebrand-Straße 2, 55128 Mainz.

2. Behördliche Datenschutzbeauftragter

Der/die behördliche Datenschutzbeauftragte der Hochschule Mainz ist per E-Mail unter datenschutz@hs-mainz.de erreichbar.

3. Zweck, Umfang und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung ist die Durchführung und Aufzeichnung der Video-Lehrveranstaltung und sonstiger Hochschulveranstaltungen, um diese Hochschulangehörigen online zur Verfügung zu stellen.

Betroffene

Lehrende, Studierende und sonstige TeilnehmerInnen an Online-Veranstaltungen

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a, Art. 7 DSGVO). Die Einwilligung wird konkludent durch Teilnahme an ZOOM-Meetings (z. B. Einschalten der Kamera oder Mikrofon oder durch Teilnahme an personenbezogenen Chats) erteilt. Soweit kein Einverständnis mit der Aufzeichnung in Bild, Ton oder Chat besteht, sollte Kamera und Mikrofon nicht eingeschaltet bzw. nicht an personenbezogenen Chats teilgenommen werden. Fragen können jederzeit per Mail an den Gastgeber werden.

4. Widerruf der Einwilligung

Betroffene haben das Recht, ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung im Hinblick auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 DSGVO). Nach Widerruf wird die Videoaufzeichnung gelöscht oder personenbezogene Daten aus der Videosequenz herausgeschnitten.

5. Empfänger:innen oder Kategorien von Empfänger:innen personenbezogener Daten

Empfänger:innen personenbezogener Daten sind die TeilnehmerInnen an der Online-Veranstaltung und alle Hochschulangehörige, die sich für die Veranstaltung angemeldet haben.

Sofern die Videoaufzeichnung über Diensteanbieter, die Ihren Unternehmenssitz in den USA haben, wie z. B. ZOOM erfolgt, findet eine Datenübermittlung in Drittländern statt. Mit dem Dienstleister sind entsprechende Verträge zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen, sofern die Lizenz über die Hochschule Mainz bezogen wurde.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Videoaufzeichnungen werden nur für die Dauer des Semesters gespeichert und veröffentlicht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen dem Betroffenen folgende Rechte zu:

- Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Betroffene das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Betroffene die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO).
- Wenn in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde, steht Betroffenen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die Hochschule Mainz, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die für die Hochschule Mainz zuständige Behörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz; dieser ist über <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/kontakt/> erreichbar.